

18. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten **Dr. Michail Nelken und Kristian Ronneburg (LINKE)**

vom 12. April 2021 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 13. April 2021)

zum Thema:

Bebauungsplan Hertzallee Nord und Hardenbergplatz

und **Antwort** vom 23. April 2021 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 30. April 2021)

Senatsverwaltung für
Stadtentwicklung und Wohnen

Herrn Abgeordneten Dr. Michail Nelken (Linke) und Herrn Abgeordneten Kristian
Ronneburg (Linke)
über

den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin
über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/27304
vom 12.04.2021
über Bebauungsplan Hertzallee Nord und Hardenbergplatz

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Frage 1:

Wie ist der aktuelle Planungsstand für das Stadtgebiet Hertzallee und Hardenbergplatz (Bebauungsplan 4-69)?

Antwort zu 1:

Der Verfahrensschritt der frühzeitigen Beteiligung der Träger öffentlicher Belange wurde durchgeführt. Die frühzeitige Bürgerbeteiligung wird für das 3. Quartal 2021 vorbereitet.

Frage 2:

Ist beabsichtigt, die Planungen für das Gebiet Hertzallee Nord in einem eigenständigen B-Planverfahren abzutrennen?

Frage 3:

Wird das B-Planverfahren als Angebots-B-Plan für alle Teilbereiche fortgeführt oder werden für einzelne Vorhaben vorhabenbezogene B-Pläne entwickelt? Wenn ja, für welche Vorhaben?

Antwort zu 2 und 3:

Nach der frühzeitigen Bürgerbeteiligung wird geprüft, ob eine Teilung des B-Plangebiets in Teilbebauungspläne sinnvoll ist, um eine Verfahrensbeschleunigung für einzelne Teilbereiche zu erzielen. Hierbei wird ebenfalls berücksichtigt, ob das Instrument des vorhabenbezogenen Bebauungsplans für Teilbereiche geeigneter ist, die angestrebten Planungsziele umzusetzen als ein Angebotsbebauungsplan.

Frage 4:

Wann soll planmäßig die Festsetzung des B-Plans 4-69 bzw. von Teil-B-Plänen erfolgen?

Antwort zu 4:

Die Festsetzung für den Teilbereich Hertzallee Nord wird für 2023 angestrebt. Für die Teilbereiche Hertzallee Süd und Hardenbergplatz können hierzu noch keine Einschätzungen erfolgen, da die inhaltlichen Klärungen für die beabsichtigten planerischen Ziele noch andauern.

Frage 5:

Sind außer der TU Berlin und der BVG noch andere Unternehmen des Landes Berlin an der Entwicklung des Teilbereiches Hertzallee Nord beteiligt?

Antwort zu 5:

Nach bisheriger Sachlage sind keine weiteren Unternehmen des Landes Berlin beteiligt.

Frage 6:

Für wann ist der Baubeginn für die Vorhaben der TU Berlin und der BVG vorgesehen?

Antwort zu 6:

Für zwei Gebäude der TU – Neubau der Mathematik sowie ein Forschungsneubau für ein interdisziplinäres Zentrum für Modellierung und Simulation IMoS – ist der Baubeginn bereits erfolgt. Wann die TU Berlin mit weiteren Bauvorhaben beginnen wird, ist zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht bekannt. Die BVG strebt eine Realisierung ihres Bauvorhabens für 2030 an.

Frage 7:

Wie erfolgt die Finanzierung der Vorhaben der TU und der BVG und ggf. weiterer öffentlicher Bauträger?

Antwort zu 7:

Für das Wissenschaftsgebäude für die Künstliche Intelligenz (KI) wird eine Förderung nach Art. 91b GG angestrebt. Die Finanzierung für das Laborgebäude Physik erfolgt über den Haushalt der Wissenschaftsverwaltung in der Senatskanzlei. Zur Finanzierung des Vorhabens der BVG liegen keine Informationen vor.

Frage 8:

Wer sind die Grundstückseigentümer im Planungsbereich Hertzallee Nord? (Bitte mit Flächengröße angeben.)

Antwort zu 8:

<u>Eigentümer</u>	<u>Flächengröße in qm</u>
Land Berlin	51.748
BVG	628
DB Netz AG	3.112
Projekt Berlin	12.848

Angaben aus ALKIS (Stand 21.04.2021)

Frage 9:

In welchem Umfang muss zur Realisierung der bislang geplanten Vorhaben eine Grundstücksneuordnung erfolgen? Wie sieht die Flächeneigentümerschaft nach einer solchen Neuordnung aus? (Bitte mit Angabe der Flächengrößen je Eigentümer nach der Neuordnung.)

Antwort zu 9:

Die Grundstücksneuordnung erfolgt im Rahmen einer amtlichen Umlegung im Kontext des Bebauungsplanverfahrens. Der Zuschnitt und die Eigentumszuordnung der zukünftigen Flächen obliegen dem Ergebnis der amtlichen Umlegung.

Frage 10:

Welche Flächen befinden sich im Plangebiet Hertzallee Nord derzeit im Eigentum der BVG und wie werden diese genutzt?

Antwort zu 10:

Die BVG ist Eigentümerin der Flurstücke 11/11 der Flur 54 Gemarkung Tiergarten und 132/7 der Flur 6 Gemarkung Charlottenburg. Beide Flurstücke sind teilweise mit dem Gleichrichterwerk für die U-Bahnlinien U9 und U2 bebaut.

Frage 11:

In welchem Umfang nutzt die BVG derzeit im Plangebiet Hertzallee Nord Flächen anderer Eigentümer für welche Nutzungen?

Antwort zu 11:

Die BVG nutzt das Flurstück 221 der Flur 54 Gemarkung Tiergarten, das sich im Eigentum des Landes Berlin befindet, als Busbetriebsendhaltestelle einschließlich einem kleinen Bau mit Sozial- und Sanitärräumen.

Frage 12:

Bleibt der heutige Halteplatz für Busse der BVG im Bereich Hertzallee Nord im neuen Baukonzept erhalten? Wird er verlagert oder in seiner Dimension verändert?

Antwort zu 12:

Die Busbetriebsendhaltestelle für 25 Stellplätze wird nach gegenwärtigem Planungsstand östlich Richtung Bahngleise verlagert und soll zu einem E-Lade-Depot mit annähernd gleicher Fläche umgebaut werden.

Frage 13:

Welche erweiterten Nutzungen plant die BVG an diesem Standort? Trifft es zu, dass die BVG bedeutsame Teile und Funktionen der Unternehmenszentrale dort ansiedeln wird?

Antwort zu 13:

Nach gegenwärtigem Stand liegt der Fokus vor allem auf der Verlagerung der Busbetriebsendhaltestelle der BVG.

Berlin, den 23.4.21

In Vertretung

Lüscher

.....
Senatsverwaltung für
Stadtentwicklung und Wohnen